

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 in zuletzt geänderter Fassung und die PlanV vom 18.12.1990

FESTSETZUNGEN (geänderte)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB

 Baugrenze § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO



TEXT (TEIL B)

1. Mindestgröße der Baugrundstücke § 9 (1) 3. BauGB

Die Mindestgröße der Baugrundstücke für Doppelhäuser darf 700 m² nicht unterschreiten.

2. Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 25. a) BauGB

Der fortfallende Baum auf dem Grundstück Bergstraße 13 ist durch eine Neuanpflanzung gleichwertiger Art an frei wählbarer Stelle zu ersetzen.

FÜR DIE EINZELNEN
TEILFLÄCHEN GLT:

TEILFLÄCHE MI 2
MI 2
0,30
WD, SD, KW 27° - 48°

TEILFLÄCHE MI 1
MI 1
0,35
WD, SD, KW 27° - 48°

TEILFLÄCHE MI 2
MI 1
0,30
WD, SD, KW 27° - 48°



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2005 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2005 bis zum 19.08.2005 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 05.07.2005 bis zum 18.07.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Gülzow, den 20.07.2005


Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.08.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 31.08.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Gülzow, den 05.09.2005


Bürgermeister

6. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und bekanntzumachen.

Gülzow, den 03. Sep. 2005


Bürgermeister

7. Der Beschluß der Bebauungsplanänderungssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 3. 9. 2005 bis zum 22. 3. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21. 03. 2006 in Kraft getreten.

Gülzow, den 6. 10. 2005


Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE GÜLZOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet :

Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.08.2005 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000



GEMEINDE GÜLZOW BEBAUUNGSPLAN NR. 7 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt:
Henseler & Manay - Freie Architekten - Danziger Str. 8 - 21485 Schwarzenbek - Tel. 0 41 51 - 35 10